

Tagesordnung 1 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 10.08.2006

Vorlage Nr. 06-V-41-0013

Richtlinien zur Förderung der Kultur der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0063

1. Der unveränderten Umsetzung der Richtlinien zur Förderung des Bereichs Kultur bei der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Fassung vom 19.06.1997 wird bis zum 31.12.2006 zugestimmt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird in Absprache mit den kulturpolitischen Sprechern sowie den Leistungserbringern die Umsetzung der Kulturförderungs-Richtlinien im Rahmen der neuen Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien auf eine Handhabung mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand hin überprüft.
2. Zur vorübergehenden Entlastung aller Beteiligten im Kulturbereich (Chöre, Instrumentalvereine, Fastnachtsvereine, Künstlerinnen und Künstlern einschließlich Fachverbände, Kulturdezernat/-amt, u.a.) und zur Unterstützung der im Bereich Kultur ehrenamtlich Tätigen wird zugestimmt, dass für Zuschussgewährungen bis zum 31.12.2006 keine Leistungsverträge, wie in den Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien vorgesehen, abzuschließen sind. Eine besondere Begründung nach § 20 dieser Richtlinien ist nicht erforderlich.“

(antragsgemäß Magistrat 25.07.2006 BP 0656)

- Beschlussfassung gemäß § 20 Ziffer 3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung -

Die Stadtverordnetenvorsteherin Wiesbaden, .08.2006

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat Wiesbaden, .08.2006
- 16 -

1. Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister